



Nr. P-996/03

Bestätigung

Handelsbezeichnung.....:

Typ.....:

EG-TG-Nr.....:

Antriebsart.....:

Radanschluss.....:

VIN-Code.....:

Änderungsbezeichnung.....:

Änderungstypen.....:

Bauteilhersteller.....:

Umbaufirma.....:

Umbauteile.....:

Opel Astra G / Opel Astra G Caravan / Opel Astra G Cabrio / Opel Astra G Coupe				
T98	T98C	T98/NB	T98/Kombi	T98/CNG
e1*70/156-96/27*0086 e1*70/156-97/27*0086 e1*70/156-98/14*0086	e1*70/156-98/14*0132	e1*70/156-97/27*0101 e1*70/156-98/14*0101	e1*70/156-97/27*0087 e1*70/156-98/14*0087	e1*70/156-2001/116*0216
Frontantrieb				
5 x 110 mm				
Verändern der Felgeneinpresstiefe durch Einbau von Distanzscheiben				
Verändern der Spurbreite (A1b)				

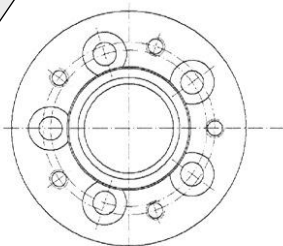
H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG, D-57368 Lennestadt

Carex Autozubehör AG, 9403 Goldach

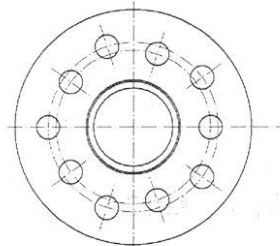
Es können nachfolgende Distanzscheiben an der Vorder- und Hinterachse oder nur an der Hinterachse verwendet werden :

Bezeichnung	Dicke (mm)	Werkstoff	Ausführung	Mögliche Felgendimensionen ¹⁾							
				6 x 15	6 x 16	7 1/2 x 16	8 x 17	7 x 17	7 1/2 x 17	7 1/2 x 18	
				Mögliche Einpresstiefe in mm (≥ bedeutet angegebene ET oder grösser)							
H&R 1045650	5	LM	DR/DRS	≥+49	≥+44	≥+38	≥+40	≥+37	≥+37	≥+49	
H&R 3045650	15	LM	DR/DRS	≥+49	≥+44	≥+38	≥+40	≥+37	≥+37	≥+49	
H&R 4045650	20	LM	DR/DRS	≥+49	≥+44			≥+47	≥+47	≥+49	
H&R 40456501			DRA								
H&R 5045650	25	LM	DRA	≥+49	≥+44			≥+47	≥+47		
H&R 6045650	30	LM	DRA	≥+49	≥+44						

¹⁾ Sofern es sich nicht um eine Originalfelge handelt, ist der Zulassungsstelle eine Eignungserklärung gemäss Asa-Richtlinie (Hinweis auf die Verwendbarkeit im Zusammenhang mit Distanzscheiben ist nicht erforderlich) vorzulegen. Es ist darauf zu achten, dass eine genügend große Auflagefläche der Felge vorhanden ist. Das Anzugsmoment der Befestigungselemente soll min. 120 Nm betragen. Die Befestigung richtet sich nach dem ETRTO-Standard. Die Vorschriften bezüglich Reifenumfang (Geschwindigkeitsanzeige, Gesamtübersetzung) und betreffend unterschiedliche Reifendimensionen gemäss Asa-Richtlinie 2A müssen eingehalten werden.



DRA



DR/DRS

Notwendige Anpassungen...:

- Es müssen allenfalls Anpassungen an den Radabdeckungen zur Einhaltung der Freigängigkeit vorgenommen werden.
- Es dürfen nur die mitgelieferten Befestigungselemente verwendet werden. Die minimalen Einschraubtlängen der Schrauben und Muttern richten sich nach nebenstehender Tabelle:

Befestigungsteil	Einschraubtlänge
Anschlussflansch	> 6,5 Umdrehungen
Distanzscheibe DRA	> 10 Umdrehungen

Gegenstand.....:

Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen des Gutachtens der TÜV KrAFFfahrt GmbH Nr. 8EUTG029-05 durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten für in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens. Für den umgebauten Motorwagen kann der Umbauer gemäß Art. 41 VTS eine Gesamtgewichtsgarantie übernehmen.

Bedingungen/Kontrollen.....:

- Durch die Zulassungsstelle ist die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der **Freigängigkeit** zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemäße Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzustände				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie 2A	zusätzliche DTC-Bestätigungen
A1a	Räder / Reifen		Umrüstung gemäss Vorderseite	
A1b	$\Delta ET > 1\%$			
A1c	Radsturz	X		
A2	Bremsanlage	X	X	2)
A3a	Federelemente	X	X 3)	-----
A3b	Aufhängungsteile	X		-----
A3c	Zusätzliche Achsen		-----	-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkhilfe	X	X	-----
A5	Motorleistung	X	X 4)	-----
A6	tragende Struktur	X	X	5)
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	-----
A8	aerodynamische Anbauteile	X	X	6)
X = in dieser Bestätigung mit eingeschlossen			--- = zur Zeit nicht mit eingeschlossen	

- 2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig
- 3) Anlässlich der Fahrzeugprüfung durch die Zulassungsstelle ist eine Probefahrt durchzuführen!
- 4) Bei Leistungssteigerungen bis 20% ist durch die Zulassungsstelle eine ausführliche Probefahrt durchzuführen. Insbesondere sind den Fahrmanövern "Lastwechsel" und "Kurvenbeschleunigung" Beachtung zu schenken!
- 5) Im Zusammenhang mit allen geprüften Vertikal-Schwenktüren zulässig.
- 6) Im Zusammenhang mit DTC-geprüften Umrüstungen zulässig.

Werden am Motorfahrzeug gegenüber den aufgeführten Änderungen abweichende oder **zur Zeit nicht mit eingeschlossene Abänderungen** vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur **Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit** zu melden.



Der Geschäftsführer
B Gerster
Bernhard Gerster

Der Sachbearbeiter
A. Sabato
Adriano Sabato

Nr. 7/B
(Nur mit rotem Originalstempel DTC, eingetragem VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften der Firmen gültig !)

Ort / Datum :	Ort / Datum :
Stempel und Unterschrift der Umbau-Firma :	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma :